

Kleine Anfrage

DBA und die Quellensteuer mit der Schweiz

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2015

Das Verhandlungsergebnis betr. des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit der Schweiz, welches als Hauptzielsetzung die Einführung einer Quellensteuer von schweizerischen Grenzgängern beinhaltete, ist für Liechtenstein sehr ernüchternd ausgefallen. Noch im November-Landtag 2014 hiess es im Bericht & Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2015-2018, - dass ab 2016 zusätzliche Einnahmen in Höhe von CHF 20.0 Mio. aufgrund der Erhebung einer Quellensteuer von schweizerischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern in den Staatshaushalt fliessen. Diese CHF 20 Mio. an einkalkulierten Einnahmen für den Staats-Finanzhaushalt fehlen nun.

- * Wer war personell auf der Seite der offiziellen Schweiz in der DBA-Verhandlungsdelegation?
- * In der Zollunion FL/CH werden die Zölle, die MWSt. und die Stempelabgaben geregelt, alle anderen Steuern sind reine nationale Sache. Wie erklärt die CH-Verhandlungsdelegation den Fakt, ihrerseits von den angrenzenden Ländern Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich eine Quellensteuer mit unterschiedlichen Regelungs-Nuancen zu erheben und diese für Liechtenstein zum vornherein ausschliesst?
- * Diese rund 20 Mio. Franken an Quellensteuern, die die Regierung in der Finanzplanung ab 2016 vorgesehen und für die nächsten Jahre ausgewiesen hat, entfallen nun. Welche Konsequenzen erwachsen daraus?
- * Wo und bei wem gedenkt die Regierung, diese Grössenordnung der entgangenen jährlichen Einnahmen von rund 20 Mio. zu erheben bzw. zu kompensieren?

Antwort vom 05. März 2015

Vorauszuschicken ist, dass das Verhandlungsergebnis im Vergleich zum Status quo eine deutliche Verbesserung vor allem für Privatpersonen und die Wirtschaft bringt. Das bestehende Rumpf-DBA wird durch ein vollwertiges DBA ersetzt. Inhaltlich werden beispielsweise künftig Zinszahlungen für alle in Liechtenstein Ansässigen - Private und Unternehmen - vollständig von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit und bei Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen sowie bei Dividenden an liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen ist ebenfalls der Nullsatz vorgesehen. Die Quellensteuereinnahmen von geschätzten 20 Mio. wurde von der Vorgängerregierung unilateral als Sanierungsmassnahmen aufgenommen, wobei allen klar war, dass dies den Interessen der Schweiz und insbesondere dem Kanton St. Gallen zu wider läuft und entsprechend schwierig zu erreichen war.

Zu Frage 1: Die DBA-Verhandlungen standen auf Schweizer Seite offiziell unter der Leitung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF). Die schweizerische Verhandlungsdelegation bestand weiters aus Vertretern des Eidgenössischen Departments für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und 2 Vertretern des Kantons St. Gallen als Repräsentant der Kantone.

Zu Frage 2: Die Interessenslage der Schweiz und insbesondere der angrenzenden Kantone ist je nach Situation sehr unterschiedlich. In Bezug auf Liechtenstein wurde auf die besondere bilaterale Situation verwiesen, die innerhalb der Schweiz keinen Verhandlungsspielraum zulies. Entgegen den üblichen Gepflogenheiten haben parlamentarische Vorstösse das Verhandlungsmandat des Bundesrats eingeengt, was in der Schweiz zu einer Verhärtung der Verhandlungsposition geführt hat. Die Schweiz verwies jeweils auf die besondere Situation zwischen Liechtenstein und der Schweiz und die Tatsache, dass schweizerischen Grenzgängern nicht erlaubt ist, Wohnsitz in Liechtenstein zu nehmen.

Zu Frage 3 und 4: Auch ohne die eingeplanten CHF 20 Millionen an Quellensteuern können die Eckwerte 2, 3, 4 und 5 der Finanzplanung eingehalten werden. Lediglich Eckwert 1 wird knapp nicht erfüllt. Auf der Einnahmenseite bestehen aufgrund verschiedener Faktoren deutlich grössere Unsicherheiten als der Ausfall der Quellensteuer. Für die aktualisierte Finanzplanung im Herbst 2015 werden die Planungsgrundlagen aufgearbeitet und der Handlungsbedarf neu beurteilt.